

Beschlussvorlage

Nr. GR/101/2013

Aktenzeichen	621.4311.2	Datum: 22.11.2012
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lump	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Steinsfurt	Anhörung	22.11.2012	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	17.09.2013	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	25.09.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan „Obere Gärten,, in Sinsheim-Steinsfurt sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften hier: Satzungsbeschluss

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Obere Gärten“ sowie die örtlichen Bauvorschriften für dieses Gebiet gemäß § 10 BauGB sowie § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 21.07.2003 die Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich „Obere Gärten“ beschlossen. Nach Erweiterung des Geltungsbereichs mit Beschluss vom 28.03.2007 (Einbeziehung des Bereichs östlich der Straße „In der Au“), Satzungsbeschluss vom 29.06.2010, erneuter Änderung der Planung mit erneuter öffentlicher Auslegung vom 02.01.2013 bis 04.02.2013 sind nun maßgeblich der Bebauungsplanentwurf vom 19.09.2012, die Begründung vom 19.09.2012 und der Umweltbericht vom 19.09.2012.

Der Ortschaftsrat Steinsfurt hat auf eine erneute Stellungnahme im Rahmen der Anhörung verzichtet, nachdem die Planung seit der Offenlage nicht mehr geändert wurde.

Änderungen zwischen dem bereits als Satzung beschlossenen Bebauungsplanentwurf und der aktuell vorliegenden Fassung:

- Der Bereich mit Ein- und Ausfahrtsverbot an der Einmündung „Alte Römerstraße“ / „In der Au“ wurde verkürzt. Der Sichtwinkel wurde angepasst.
- Der Stich von der Alten Römerstraße in das geplante Gebiet wurde herausgenommen.
- Der Weg Flst. Nr. 8122 wurde bis zur Grenze des Grundstücks Flst. Nr. 8125 auf 4,50 m verbreitert. Im weiteren Verlauf bleibt die Breite auf Wunsch des Eigentümers des Grundstücks Flst. Nr. 8125 bei 3 m.
Die Durchfahrt wird unterbunden, indem das nördliche Ende des Weges der gewerblichen Baufläche zugeteilt wird.

Zur Verdeutlichung der vorgenommenen Änderungen ist der Vorlage eine Plankopie mit Stand 08.06.2010 angefügt. Nachdem der Umweltbericht keinerlei Änderungen mehr erfahren hat, wird auf die erneute Beifügung verzichtet. Der Umweltbericht ist im Bürger- und Gremieninformationssystem abrufbar (Anlage 7 zur Vorlage GR/086/2012, Gemeinderatssitzung am 27.11.2012).

Während der erneuten Offenlage sind keine Stellungnahmen von Privatpersonen eingegangen. Eine erneute Anhörung der Fachbehörden bzw. Träger öffentlicher Belange erfolgte wegen der geringfügigen Änderung nicht.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Heinrich Lumppp
Amtsleiter

Anlagen:

1. Bebauungsplanentwurf – zeichnerischer Teil (Verkleinerung mit rot markierten Änderungsbereichen) Stand 19.09.2012
2. Begründung Stand 19.09.2012
3. Festsetzungen Stand 19.09.2012
4. Örtliche Bauvorschriften Stand 19.09.2012
5. Schriftliche Hinweise Stand 19.09.2012
6. Bestandsplan des Umweltberichts (Verkleinerungen) Stand 19.09.2012
7. Maßnahmenplan des Umweltberichts (Verkleinerungen) Stand 19.09.2012
8. Bebauungsplanentwurf – zeichnerischer Teil (Verkleinerung) Stand 08.06.2010